# Amtsblatt



## für den Wasser- und Abwasserzweckverband "Bode-Wipper"

- Amtliches Verkündungsblatt -

2. Jahrgang

Staßfurt, 24.10.2012

Nummer 5

## **INHALT**

 Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011 und Entlastung des Verbandsgeschäftsführers des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper"

2-5

### Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011 und Entlastung des Verbandsgeschäftsführers des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper"

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper" hat in der Sitzung am 16.10.2012 gemäß § 18 des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 24.März 1997 und § 11 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) vom 20.August 1997 den von der KPMG Deutsche Treuhand – Gesellschaft (KPMG) Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Niederlassung Leipzig mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen und vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Salzlandkreis festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2011 sowie den Lagebericht beschlossen und dem Verbandsgeschäftsgeschäftsführer Entlastung für das Geschäftsjahr 2011 erteilt.

#### Feststellung des Jahresabschlusses

Bilanzsumme	99.761.632,61 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	85.717.437,01 €
- das Umlaufvermögen	14.040.460,48 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	3.735,12€
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	18.786.572,07 €
- die Sonderposten zum Anlagevermögen	30.850.863,38 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	15.340.798,86 €
- die Rückstellungen	2.667.877,41 €
- die Verbindlichkeiten	32.115.520,89 €
Jahresgewinn	619.982,74 €
Summe der Erträge	18.069.674,85 €
Summe der Aufwendungen	17.449.692,11 €

Gleichzeitig wurde der folgende Beschluss über die Behandlung des Jahresgewinns/Jahresverlustes 2011 in den Bereichen Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung gefasst.

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper" beschließt den zum 31. Dezember 2011 ausgewiesenen Jahresgewinn des Bereiches Wasserversorgung von 7.867,46 € und den ausgewiesenen Jahresverlust des Bereiches Abwasserentsorgung Gebiet 2 von 1.939,73 € auf neue Rechnung vorzutragen. Der Jahresgewinn des Bereiches Abwasserentsorgung Gebiet 1 in Höhe von 619.982,74 € soll in die Allgemeine Rücklage eingestellt werden.

#### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhangunter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasser- und Abwasserzweckverband "Bode-Wipper", Staßfurt, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Durch § 131 Abs. 1 Nr. 1 GO LSA in der Fassung vom 20.Dezember 2005 i. V. m. Art. 1 § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens für die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Verbandsgeschäftsführung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 19 Abs. 3 EigBG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-. Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes Anlass zu Beanstandungen ergeben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verbandsgeschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Leipzig, den 11. Juli 2011

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Flascha gez. Wolf

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

# Feststellungsvermerk des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Salzlandkreises vom 11.10.2012

§ 21 Nr. 1 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) in der Fassung des Zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrecht (GVBI. Nr. 9 vom 29. Mai 2009, Artikel 4) regelt u. a. im Buchstaben b), dass das Ministerium des Innern Rechtsvorschriften über den Jahresabschluss, die Grundsätze der Prüfung des Jahresabschlusses und die Anforderungen an den Inhalt der Beschlüsse zur Feststellung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes erlassen kann. Das Ministerium des Innern Land Sachsen-Anhalt hat am 25. Mai 2012 die Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung – EigBVO) erlassen.

Im Muster 8, gemäß § 9 EigBVO wurde der Wortlaut des Feststellungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes festgelegt, wenn durch das Rechnungsprüfungsamt keine eigenen Feststellungen getroffen werden. Da dies hier der Fall ist, ergeht folgender Feststellungsvermerk:

"Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 20 Juli 2012 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG Leipzig, die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper" Staßfurt den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Verbandes.

Die Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung bezieht sich hier auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (Prüfung nach § 53 HGrG) und die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung (Prüfungsgegenstand)

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

gez. Krummhaar Amtsleiterin

#### Bekanntmachung

Der Jahresabschluss 2011 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 108 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt und § 18 Abs. 5 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt wird der Jahresabschluss 2011, der Lagebericht und die Erfolgsrechnung beginnend am Tage nach der Veröffentlichung 7 Tage zur Einsicht in der Geschäftstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper" in Staßfurt, Am Schütz 2 während der Dienstzeiten ausgelegt.